

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 53 (1982)
Heft: 8

Artikel: Kommission Schlegel tritt vor die Öffentlichkeit : Heimkonkordat in der Vernehmlassung
Autor: Schlegel, Florian
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-809904>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sehen bekommt, so hat er nichtsdestoweniger mehr als einmal versichert: «Doch Freud hat mir geholfen», und sogar: «Dr. Brunswick hat mir geholfen», obwohl er sie wegen angeblicher Fehler kritisierte. Die Kur muss perfekt sein. Das Buch lässt die gesunden Aspekte im Leben des Wolfsmannes völlig ausser acht: . . . » (S. 440).

– Kann von einer «Heilung» bzw. «Hilfe» gesprochen werden, wenn der Patient in lebenslanger Abhängigkeit vom Analytiker bleibt? Die Reihe der Therapeuten die den «Wolfsmann» behandelt haben, wirkt deshalb auch beachtlich: Bechterew, Ziehen, Kraeplin, Freud, R. M. Brunswick, M. Gardiner, Eissler, Solms.

– . . .

Dennoch: In den Rechtfertigungen *Gardiners* im Nachtrag liegt ein ganz besonderer Reiz, weil sie den Einfluss, ja die Macht eines Psychoanalytikers über einen Klienten (der sich unter Umständen unabhängig glaubt) deutlich aufzeigen. Der Fall des «Wolfsmannes» liefert dazu (und zu vielen anderen Problemen der Psychoanalyse) durch die Fülle von Material aus verschiedenen Quellen ein exzellentes Beispiel, das dem Leser erlaubt, ein eigenes, unabhängiges Urteil zu bilden. Wenn zu Beginn dieses Artikels im Untertitel von einem «faszinierenden Leseabenteuer» gesprochen worden ist, dürfte wohl nicht zu hoch gegriffen worden sein.

M. F.

Kommission Schlegel tritt vor die Öffentlichkeit

Heimkonkordat in der Vernehmlassung

In Bern fand Anfang Juli eine Pressekonferenz statt, an welcher die unter der Leitung des St. Galler Regierungsrats Florian Schlegel stehende Kommission für ein Heimkonkordat der Kantone ihren Entwurf der Öffentlichkeit vorstellte. Den Fachblatt-Lesern braucht man wohl kaum mehr ausführlich zu sagen, worum es bei und mit diesem Konkordat geht: Es soll die Ersatzlösung sein für den Fall, dass ab 1986 die bisherigen Betriebsbeiträge des Bundes an die Erziehungsheime («Justizheime») im Zusammenhang mit Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen dahinfallen müssten.

Ziel der Kommission ist, das Konkordat, das unter anderem, einen finanziellen Ausgleich zwischen Standort- und Unterbringerkantonen vorsieht, auf den 1. Januar 1985, spätestens aber 1986, in Kraft zu setzen. Damit es rechtskräftig wird, müssen 15 Kantone dem Konkordat beitreten. Von den Heimen aus besteht eine gewisse Skepsis gegenüber der Übernahme dieser Aufgabe durch die Kantone.

Die Pflicht der Kantone zur Bereitstellung der verschiedensten Heime ergibt sich aus den Bestimmungen des Zivilgesetzbuches, des Strafgesetzbuches, der Sozialgesetzgebung sowie aus verschiedenen kantonalen Gesetzen. Das Konkordat bezieht sich, wenigstens vorläufig nur auf «Justizheime». Das sind, wie an der Orientierung ausgeführt wurde, Heime, welche im Rahmen des Jugendstraf- und Massnahmenvollzugs Jugendliche aufnehmen oder präventiv bei gefährdeten und schwierigen Kinder und Jugendlichen versuchen, weitere Fehlentwicklungen zu vermeiden oder zu korrigieren. Etwas mehr als zwei Drittel der von der Kommission erfassten rund 170 Heime werden von privaten Trägerschaften geführt.

In der Deutschschweiz – die vier rein französischsprachigen Kantone sind vorläufig vom Konkordat ausgeklammert, da zwischen ihnen bereits eine Vereinbarung besteht und der Austausch der betroffenen Jugendlichen über die Sprachgrenze kaum vorkommt – sind in solchen Heimen rund 3000 bis 3500 Kinder, Jugendliche und jugendliche Erwachsene untergebracht.

Dramatische Finanzlage

Schlegel betonte, mit dem im ersten Aufgabenteilungspaket vorgesehenen Wegfall der Betriebsbeiträge des Bundes – 1986 würde dies rund 46 Millionen Franken ausmachen – würde sich die bereits sehr kritische Finanzlage der Heime drastisch verschärfen. Ein Heimsterben grösseren Ausmasses wäre unvermeidlich, wenn bis dahin nicht Ersatzmassnahmen getroffen seien. Das vorgeschlagene Heimkonkordat, dem in einem späteren Zeitpunkt auch andere Heimarten unterstellt werden könnten, schaffe das Fundament für diese Ersatzmassnahmen und gewährleiste ein ausreichendes und differenziertes Angebot an Heimen.

Das Konkordat soll nach Angaben von Schlegel dafür sorgen, dass die Kostgelder für die Versorger massvoll bleiben und die gebotenen präventiven Heimunterbringungen auch inskünftig gesichert sind. Es soll auch den gerechten finanziellen Ausgleich unter den Kantonen für die ausserkantonalen Versorgungen schaffen.

Bei der Vernehmlassung zur Aufgabenteilung hatten sich 21 Kantone für den Verzicht auf Betriebsbeiträge des Bundes an Erziehungseinrichtungen ausgesprochen. Nachdem sie damit «A gesagt» hatten, müssten sie nun auch «B sagen», betonte Schlegel. Viele Aufgaben der Kantone könnten heute, wenn Fehlplanungen und Fehlinvestitionen vermieden werden wollten, nicht mehr autonom von

einzelnen Kantonen gelöst werden, sondern es müsse nach grenzüberschreitenden Lösungen gesucht werden.

Skepsis bei den Heim-Leuten

Aus der Sicht der Heime unterstrich Hans-Ulrich Meier, Leiter der Schenkung Dapples in Zürich, es gehe im Konkordat nicht nur um den Ersatz des wegfallenden Geldes, sondern ebenso sehr auch um die Schaffung eines Koordinations- und Lenkungsinstrumentes, eine Aufgabe, die bisher vom Bund übernommen wurde. Hier seien die Heime gegenüber den Möglichkeiten des Konkordates «sehr skeptisch». Eine optimale Lösung würde für sie die Beibehaltung des Engagements des Bundes in diesem Bereich darstellen. Das Konkordat sollte aber nach Ansicht der Heime dennoch in Kraft treten. Meier hob hervor, falls die Aufgabenteilung in diesem Bereich nicht zu vermeiden sei, stünden die Heime inhaltlich voll zum angestrebten Heimkonkordat als «den Umständen entsprechend die beste, wenn auch nicht optimalste Lösung».

In der von der Konferenz kantonaler Justiz- und Polizeidirektoren-Konferenz geschaffenen Kommission Schlegel wirkten mit: Dr. Andrea Bächtold, Bundesamt für Justiz, Bern; Fürsprecher Walter Dübi, Präsident der KOKO, Bern; Dr. Hans Häberli, Leiter des Landerziehungsheims Albisbrunn, Hausen a.A.; Lic. iur. Andreas Haltinner, Justiz- und Polizeidepartement, St. Gallen; Robert Jäger, Erziehungsdepartement des Kantons Aargau; Dr. Josef Keller, Departementssekretär, St. Gallen; Regierungsrat Dr. Hans Krähenbühl, Bern; Hans-Ulrich Meier, Leiter der Schenkung Dapples, Zürich; Dr. Hans Stadler, a. Staatsschreiber, Gossau; Dr. Judith Stamm, Jugendanwältin, Luzern; Christian Staub, Sekretär der KOKO, Bern; Walter Stauss, Jugendsekretär, Winterthur. Zu dem von der Kommission vorgelegten Entwurf haben die Kantone und verschiedene Verbände (unter ihnen auch der VSA) bis Ende November Stellung zu nehmen.

So wird vergütet

ar. Der Betriebsaufwand für die 158 «Justizheime» der Schweiz betrug 1978 rund 168 Millionen Franken. Davon zahlte der Bund 17, die Kantone 29 Prozent. Die Invalidenversicherung steuerte 5 Prozent bei, aus Kostgeldern konnten 25 Prozent gedeckt werden.

Unter der Konkordatsregelung sollen die Betriebskosten nun so gedeckt werden:

● Das Heim erhält ein «Kostgeld», das aus einem fixen Betrag von 20 Franken pro Tag plus 20 Prozent der Tageskosten besteht.

● Der Unterbringungskanton vergütet die nicht durch Versicherungsleistungen und Kostgeld gedeckten Tageskosten.

Bei Tageskosten von zum Beispiel 200 Franken pro Tag beträgt somit das Kostgeld 60 Franken, die Vergütung 140 Franken pro Tag.

Kurse 1982, 2. Hälfte

SKAV-Fortbildung

- C Gesundheit und Wohlbefinden im Alter
Leitung: R.-M. Burch, Stansstad;
H. Roepke, Luzern
2. September in Luzern
- D Der Umgang mit «schwierigen» und psychisch kranken Betagten
Leitung: Dr. med. Cécile Ernst, Zürich
26. Oktober im Staffelhof, Reussbühl (LU)
- E Möglichkeiten und Grenzen innerbetrieblicher Fortbildung
Leitung: J. Würsch, Verwalter Pflege- und Altersheim Stans
18./19. November in Stans

SHL-Fortbildung

- 5 Auf der Suche nach der vergessenen Körperlichkeit
Leitung: S. Amstutz, Theaterpädagoge, Turbach (BE)
6.–8. September in Dreien (SG)
- 6 Zur persönlichen und beruflichen Situation des Heimerziehers
Leitung: J. Grond, Dozent HPS Zürich
15./16. September in Bad Schönbrunn
- 7 Affektkontrolle und Affekterleben
Leitung: Dr. J. Bossi, Zürich, und Dr. A. Giger, Schaffhausen
16. September in der Paulus-Akademie Zürich
- 8 Teamarbeit in der Heimerziehung
Leitung: R. Junker, Zürich; A. Erb, Zürich; Ph. Waegeli, Basel
28./29. Oktober und 18./19. November in Seengen (AG)
- 9 Elternarbeit in der Heimerziehung
Leitung: R. Junker, Zürich; A. Erb, Zürich; M. Sonderegger, Luzern
4./5. November, 2./3. Dezember und 27./28. Januar 1983
- 10 Kreatives Gestalten im Heim
Leitung: R. Kunz, Zeichenlehrer, Luzern
10.–12. November in Sins (AG)
- 11 Drogen im Erziehungsheim
Leitung: Dr. A. Gamma, Kastanienbaum, und S. Riedener, Luzern
25./26. November im Seminar St. Beat, Luzern

Programme und Anmeldungen beim SKAV und der Schule für Heimerziehung,
Zähringerstrasse 19, 6003 Luzern,
Tel. 041 / 22 64 65